

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Planen, Umwelt und Bauen
z. Hd. Herrn Hehenkamp
Westring 51
45659 Recklinghausen

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 16 „Friesenstraße / Sachsenstraße“ der Stadt Recklinghausen
hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB vom 03.08.2020

Sehr geehrter Herr Hehenkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Recklinghausen für den Bereich „Friesenstraße / Sachsenstraße“, ergibt sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Bodenschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es handelt sich hier gleichwohl um ein Grundstück, auf dem sich nachweislich anthropogene Anschüttungen befinden (Gutachten über geotechnische Untersuchungen, Terra Umwelt Consulting, 30.04.2018).

Im Verfahren der 16. Änderung des FNP sind bodenschutzrechtliche Belange bisher nicht berücksichtigt worden. Diese wurden von mir auf der Ebene des Vorhabenbezogener Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 44 eingebracht. Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Aus meiner Sicht als **Untere Naturschutzbehörde** nehme ich wie folgt Stellung: Die vorgelegten Unterlagen enthalten bisher keine Aussagen zu naturschutzfachlichen Fragestellungen. Hier weist die Untere Naturschutzbehörde auf ihre Stellungnahme zur Trägerbeteiligung für den VBP Nr. 44 vom 24.08.2020 hin.

Nach § 36 BNatSchG sind Pläne auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes entsprechend § 34 Abs. 1 bis 5 BNatSchG zu überprüfen. Die UNB erwartet hier aufgrund der großen Entfernung zum nächsten FFH-Gebiet keine Auswirkungen, weist aber darauf hin, dass rein formal der Aspekt abgearbeitet werden muss.

Datum:

01. September 2020

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 31 30 Re. FNP 16änd

Auskunft:

Frau Gryska

Zimmer Nummer:

2.4.03

Telefon:

02361/53-4434

Telefax:

02361/53-684434

E-mail:

Bauleitplanverfahren@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Gryska

Außerhalb dieser Stellungnahme wird Ihnen die Stellungnahme des Naturschutzbeirates zum Planverfahren beigelegt.

Stellungnahme des Naturschutzbeirates vom 14.08.2020

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Recklinghausen

Seitens des Naturschutzbeirates werden grundsätzliche Bedenken gegen die Planung erhoben. Aus den Begründungen zur FNP-Änderung bzw. zum VBP geht nicht hervor, wieso der Nettomarkt auf einer Fläche errichtet werden muss, auf der umfangreiche Rodungen notwendig werden und Alleebäume verschwinden müssen. Es werden keinerlei Angaben darüber gemacht, ob Alternativstandorte mit geringerem Eingriff möglich wären. Dies widerspricht dem Minimierungsgebot. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen nicht vollständig erkennbar sind, da die Umweltprüfung fehlt.